



Daten ebenfalls verfügbar unter
[wirkungsmonitoring.gv.at](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

2023

Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 6 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Landesverteidigung



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
www.bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Mai 2023
Grafiken: Iekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/ Andy Wenzel (Cover, S. 3);
HBF/ Minich (S. 7); BKA/ Regina Aigner (Trennseiten)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Riedeldruck, Druck Fulfillment-Druck Service GmbH, 2214 Auersthal

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per Email an iii10@bmkoes.gv.at.

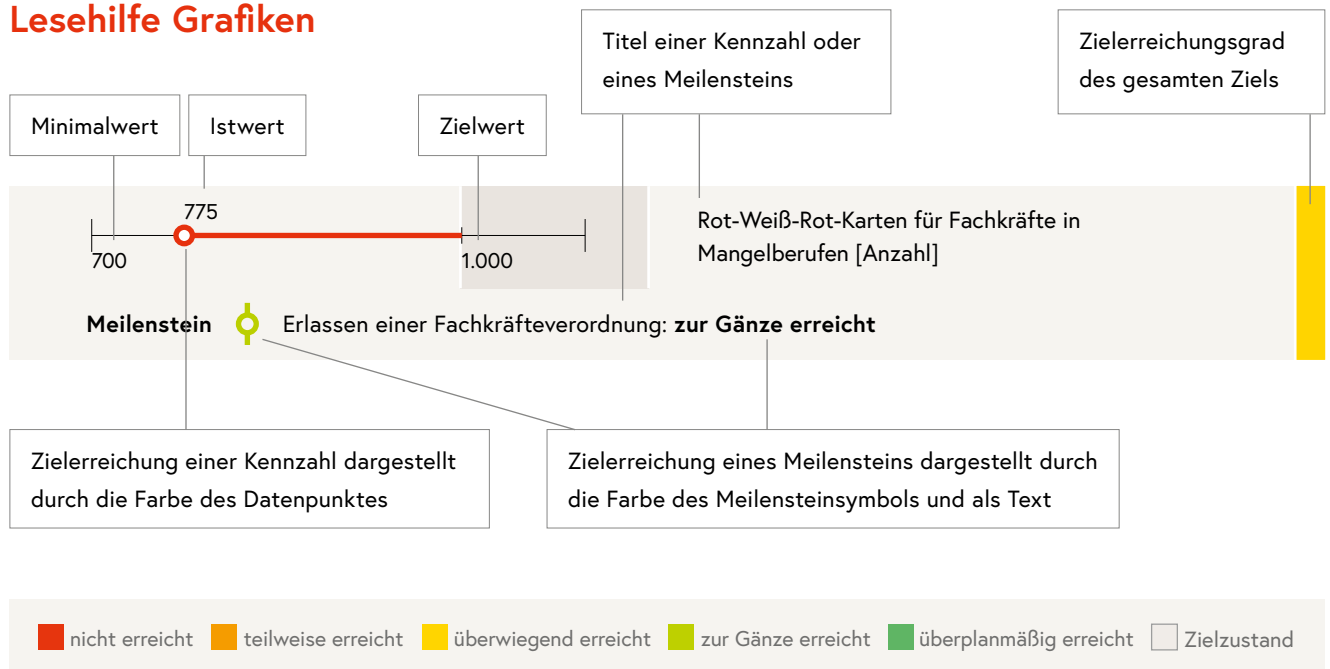
ISBN: 978-3-903097-49-0

Lesehilfe und Legende

Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtssetzende Maßnahme
- ➔ Vorhaben
- 📁 Bündelung
- ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
- Ⓢ Verwaltungskosten für Bürger:innen
- Ⓢ Verwaltungskosten für Unternehmen
- ♀♂ Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- 🛒 Konsumentenschutzpolitik
- 🤝 Soziales
- 👶 Kinder und Jugend
- 🌿 Umwelt
- 🏢 Unternehmen
- 📈 Gesamtwirtschaft

Lesehilfe Grafiken

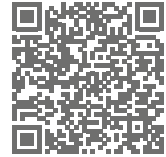


Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14 – Militärische Angelegenheiten



Midlife Upgrade Long Range Radar (LRR)



Finanzjahr 2017

Vorhabensart → Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Im § 26 (1) MGB ist normiert, dass „Die militärische Luftraumüberwachung dient der ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik Österreich, insbesondere zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Souveränität.“ Das Militärstrategische Konzept 2017 legt im Pkt 4.2 zur Militärischen Luftraumüberwachung (LRÜ) fest, dass im Rahmen der taktischen Verfahren der LRÜ „Die permanente Überwachung des Luftraums über österreichischem Territorium und relevanter Teile des Luftraums der Nachbarstaaten“ zur Anwendung kommt. Das Regierungs-

programm 2017–2022 definiert, dass die „Luftraumsouveränität und Luftraumüberwachung müssen umfassend gewährleistet werden und sollen durch Effizienz und Nachhaltigkeit internationalen Vergleichen standhalten können“.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2017-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Problemdefinition

Durch die Luftraumüberwachung leistet das Bundesheer einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der staatlichen Souveränität und zum Schutz der Bevölkerung. Vor allem für einen neutralen Staat ist die Möglichkeit zur Wahrung der Lufthoheit von entscheidender Bedeutung. Als permanente Einsatzaufgabe wird der österreichische Luftraum rund um die Uhr überwacht.


Um die Lufthoheit zu wahren, ist es notwendig, eindringende Luftfahrzeuge zu orten, zu identifizieren und gegebenenfalls

abzufangen. Dabei bilden die drei ortsfesten Weitbereichsradaranlagen Kolomannsberg, Steinmandl, Speikkogel und die verlegbare Weitbereichsradaranlage „EMMA“ einen wesentlichen Teil der passiven Überwachung.

Durch die in die Jahre gekommene Technologie bzw. der nicht mehr gewährleisteten technischen Unterstützung ist ein Midlife Upgrade durchzuführen.

Ziele

Ziel 1: ■ Sicherstellung der passiven Luftraumüberwachung

Meilenstein  Passive Luftraumüberwachung: zur Gänze erreicht

Maßnahmen

1. Beschaffung und Installation von zeitgemäßen, kompatiblen Komponenten für die Weitbereichsradaranlagen

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht ■ teilweise erreicht ■ überwiegend erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überplanmäßig erreicht □ Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	67	67	901	1.179	2.214
Plan	0	67	67	936	1.226	2.296
Nettoergebnis	0	-67	-67	-901	-1.179	-2.214
Plan	0	-67	-67	-936	-1.226	-2.296

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 36,773 Mio. € kalkuliert, davon 34,773 Mio für das Midlife Update der Komponenten der drei ortfesten und einer verlegbaren Weitbereichsradaranlagen und 2,00 Mio für die notwendige Adaptierung der baulichen Infrastruktur.

Nach Angebotseinholung und Preisverhandlung mit der ursprünglichen Herstellerfirma (die Anlagen wurden ab der Jahrtausendwende erstbeschafft) konnten die Gesamtaufwendungen für die Weitbereichsradaranlagen in der Höhe von 33,36 Mio. € reduziert werden.

Die Adaptierung der baulichen Infrastruktur belief sich letztendlich auf 2,042 Mio € (Abrechnungsrate von 460 Tsd € 2023).

Anm: Die Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der im WFA-Tool berechneten Aufwendungen für Abschreibung (AfA).

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

Die Bedeckung sowohl des Midlife Update wie der Baumaßnahmen erfolgte aus dem Regelbudget des BFG / UT 14 / Detailbudget S III.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Ziel des gegenständlichen Upgrades war die Sicherstellung des technischen und operativ/taktischen Betriebes der Radarsensoren der ortfesten Radarstationen Kolomannsberg, Steinmandl, Speikkogel und der verlegbaren Radarstation „EMMA“ für mindestens weitere 15 Jahre. Dabei wurden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die Reduzierung der Reparaturkosten unter Verwendung von COTS-Baugruppen (components-off-the-shelf – Serien-Bauteile), die Senkung der Betriebs- und Wartungskosten, eine einheitliche Ersatzteilbewirtschaftung und -beschaffung, sowie eine Reduktion der Instandsetzungszeiten und der damit verbundenen Ausfallzeiten und Substitutionsdauer erreicht.

Da absehbar war, dass sich 2020 die internationalen militärischen Vorgaben der Freund/Feind Kennung (IFF) sowohl technisch wie operativ ändern (MODE 4 wurde ersatzlos durch MODE 5 abgelöst) war eine Modifizierung der Radarsensoren auf diese neuen Anforderungen zwingend erforderlich.

Ebenfalls war im Hinblick auf die zivile Flugüberwachung eine Modifizierung der Radarsensoren erforderlich, da durch EUROCONTROL die Einführung des erweiterten MODE S (ENHANCED), wie im ICAO/Annex 10/Volume IV/5. Edition Juli 2014 beschrieben, ab 2020 als verbindlich erklärt wurde. Daneben waren bauliche Adaptionen erforderlich, um die neuen Komponenten einbauen zu können.

Die Zielsetzung des Vorhabens „Midlife Upgrade Long Range Radar (LRR) Kolomannsberg, Steinmandl, Speikkogel inkl. des verlegbaren LRR EMMA“ konnte sowohl von den Anlagen wie der Infrastruktur planmäßig erreicht werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

Radarbataillon des ÖBH:

www.bundesheer.at/sk/lusk/lrue/radarbat.shtml